



# Hygienekonzept Turnhalle Fronhofen



## Ansprechpartner

<b>Gemeinde Fronreute</b> David Kiem David.Kiem@fronreute.de Tel: 07502/954-15	<b>Hygienebeauftragter SV Fronhofen</b> Jürgen Möhrle moehrle@sv-fronhofen.de Tel: 0171/4989992
<b>Ortsverwaltung Fronhofen</b> Tel: 07502/954-51	<b>Abt.-Leiterin Freizeitsport SV Fronhofen</b> Agnes Sieber freizeitsport@sv-fronhofen.de Tel: 07505/597
<b>Grundschule Fronhofen</b> Elisabeth Sieber sekretariat@gs-fronhofen.de Tel: 07505/95670	<b>Abt.-Leiter Tischtennis SV Fronhofen</b> Martin Sorg tischtennis@sv-fronhofen.de Tel: 0176/21531810

**Beim Betreten der Turnhalle müssen alle einen Mund- und Nasenschutz tragen**

## Vorbemerkungen

Grundlage des Hygienekonzepts für die Turnhalle Fronhofen ist die Corona-Verordnung in der ab 23.12.2021 gültigen Fassung, sowie die Corona-VO Sport in der ab 07.12.2021 gültigen Fassung

## Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb

<b>Basis- stufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Einschränkungen beim Sport im Freien</li> <li>Sport in geschlossenen Räumen bzw. Zutritt zu geschlossenen Räumen mit 3G-Regelung (<b>Antigen-Schnelltest</b>)</li> </ul>	<p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vor der jeweiligen Übungseinheit werden die Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweise von den zuständigen Übungsleitern geprüft.</li> <li>Als gültigen Test gilt ein PCR-Test welcher nicht älter als 48 Stunden ist oder ein Antigen - Schnelltest welcher nicht älter als 24 Stunden ist und von einer geschulten Person abgenommen wurde.</li> </ul> <p><b>Hinweise zu 2G+ Nachweis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Auffrischungsimpfung „Booster“ zählt als 2G+ Nachweis</li> <li>Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als <b>3 Monate</b> vergangen sind</li> <li>Genesene, deren Infektion nachweislich maximal <b>3 Monate</b> zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis / PCR-Test erfolgen).</li> </ul>
<b>Warn- stufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sport im Freien: 3G-Regelung mit Antigen-Schnelltest</li> <li>Sport in geschlossenen Räumen bzw. Zutritt zu geschlossenen Räumen nach 3G-Regelung mit <b>PCR-Test im Trainingsbetrieb und mit Antigen-Schnelltest im Spielbetrieb</b> (Ausnahme Trainer/Übungsleiter im Training Antigen-Schnelltest)</li> </ul>	
<b>Alarm- stufe I</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sport im Freien und in geschlossenen Räumen nur mit <b>2G-Nachweis</b> (geimpft oder genesen)</li> <li>Zutritt zu geschlossenen Räumen ebenfalls nur mit 2G-Nachweis</li> <li>Keine Ausnahmen für Trainer/Übungsleiter</li> </ul>	
<b>Alarm- stufe II</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sport im Freien sowie in geschlossenen Räumen nur mit <b>2G-plus!!!</b> (geimpft oder genesen mit zusätzlichen Testnachweis*)</li> <li>Zutritt für die Zuschauer nur mit <b>2G-plus*</b></li> <li>Keine Ausnahmen für Trainer/Übungsleiter</li> </ul>	

**Die Sonderregelungen für Schüler finden Sie auf der nächsten Seite**

# Sonderregelungen für Schüler



12- bis 17-Jährige haben weiterhin ohne Nachweis Zutritt zu Sportstätten und Bädern, allerdings nur in Zeiträumen, in denen an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilgenommen wird. In den Ferien müssen in der Alarmstufe II 6- bis 17-jährige Schülerinnen und Schüler für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen einen negativen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen. Hierbei können bei immunisierten Schülerinnen und Schülern die oben im Zusammenhang mit der 2G-Regelung genannten Alternativen zum zusätzlichen Testnachweis zur Anwendung kommen. In den übrigen Stufen gilt diese Testnachweispflicht für den Zutritt zu Angeboten in geschlossenen Räumen nur für nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler in diesem Altersbereich.

## Prüfung des eigenen Gesundheitszustandes

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt / direkten Arbeitsumfeld vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten

## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des direkten Übungsbetriebs.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Bei Barfußtraining sind anschließend die Füße zu desinfizieren
- Sämtliche benutzte Gegenstände, Sportgeräte sind nach gebrauch zu desinfizieren
- **Wenn möglich sollten die Teilnehmer eigene Trainingsutensilien wie z.B. Turnmatte mitbringen**

## Dokumentationspflicht

- In jeder Trainingsstunde ist eine Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in zu erstellen. Die **Anwesenheitsliste** enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, Übungsleiter-Name und Teilnehmer-Name
- Die ausgefüllten **Listen** werden vom **Übungsleiter aufbewahrt**, um bei einem Corona-Verdachtsfall der Gemeinde Fronreute, Herrn Kiem, übergeben.

## Trainingsgruppen & Verhaltensregeln

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden). Ausnahme siehe Punkt Zuschauerregelung.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen
- Wenn möglich sollten die Trainingsgruppen nicht gewechselt und durchmischt werden.
- Regelmäßiges Lüften während den Trainingseinheiten und Vor- bzw. Nach jeder Trainingseinheit.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren, auf Fahrgemeinschaften ist wenn möglich zu verzichten.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

## Benutzung der Umkleieräume



**3G**

oder

**2G**

Der **Zutritt** zu den Kabinen **ohne** Test-, Impf- oder Genesen-Nachweis (3G) i. S. d. CoronaVO ist **verboten**.

Verstöße können gem. § 73 IfSG mit **Bußgeldern bis zu 25.000 EUR** geahndet und wegen **Hausfriedensbruch** gem. § 123 StGB zur Anzeige gebracht werden.



**Medizinische Masken** sind in den Kabinen permanent zu tragen.

**Abstände** sind nach Möglichkeit einzuhalten.



Der Aufenthalt ist **zeitlich auf das absolut notwendige Maß** zu reduzieren.

Die Kabinen dürfen **nicht zum geselligen Aufenthalt** genutzt werden.

**Sie sind verpflichtet diese Regelungen einzuhalten.**

**Bitte informieren Sie sich in welcher Meldestufe wir uns aktuell befinden.**

**Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde Fronreute, sowie der SV Fronhofen keine Haftung übernimmt für eventuelle Folgen bei Nichteinhaltung dieses Hygienekonzept!!!**

## Zuschauerregelung

- Der Aufenthalt von Zuschauern ist grundsätzlich unter Einhaltung der jeweiligen Meldestufe möglich. Personen außerhalb eines eigenen Hausstands müssen hierbei einen Mindestabstand von 1,5 mtr. einhalten.
- Während des gesamten Aufenthalts in der Turnhalle ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Wir bitten jedoch die Eltern und Zuschauer, speziell bei den Trainingseinheiten den Aufenthalt auf das absolute Minimum zu beschränken

## Benutzung der WC-Anlage

- Die Nutzung der WC-Anlage ist ohne den sogenannten 3G-Nachweis erlaubt.
- Es ist darauf zu achten, den Begegnungsverkehr auf ein Minimum zu beschränken. Bitte nehmen Sie speziell beim Betreten und Verlassen Rücksicht auf andere Personen.
- Desinfektionsmaterial ist in der Turnhalle vorhanden.
- Das Betreten der WC-Anlage ist nur mit einer medizinischen Maske erlaubt.



**Bitte beachten Sie diese Regelungen der Landesregierung Baden Württemberg für einen sicheren Aufenthalt in der Turnhalle Fronhofen**

# Bleiben Sie gesund

Unter [www.sv-fronhofen.de](http://www.sv-fronhofen.de) steht Ihnen das Hygienekonzept für die Turnhalle Fronhofen zum Download zur Verfügung.



Bitte kein  
Händeschütteln  
!



Bitte  
halten  
Sie  
1,5m  
Abstand.